

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17485 –**

Vorbereitung eines Reformgesetzes zur Steigerung der Wirksamkeit des Strafrechts – Strafrechtsreformgesetz

A. Problem

Die antragstellende Fraktion der FDP stellt u. a. fest, dass das scharfe Schwert des Strafrechts nur dort Anwendung finden dürfe, wo andere Mittel versagten – das Strafrecht sei „letztes Mittel“, Ultima Ratio staatlichen Handelns. Strafrechtspolitik müsse fakten- und evidenzbasiert gestaltet sein und strafrechtliche Normen müssten laufend einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit unterzogen werden. Es bedürfe einer breit diskutierten und konsequent verfolgten Straffung und Modernisierung des deutschen Strafrechts.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Expertengruppe einzusetzen, die sich mit der Frage einer Reform des Strafgesetzbuches (StGB) auseinandersetzen und in deren Erörterungen die Überprüfung von Normen im Hinblick auf Praktikabilität, Bedeutung und Wertungswidersprüche innerhalb des Systems verschiedener Sanktionen im Ordnungswidrigkeiten- und im Strafrecht im Mittelpunkt stehen sollte. Die Präzisierung oder Ausgliederung von geringfügigen Delikten aus dem Strafrecht solle geprüft, die fortbestehende Rechtfertigung der strafrechtlichen Sanktionierung bestimmter Tatbestände untersucht und historisch überholte bzw. praktisch keinen Anwendungsbereich aufweisende Normen sollten gestrichen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17485 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Johannes Fechner, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Friedrich Straetmanns und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/17485** in seiner 149. Sitzung am 5. März 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17485 in seiner 118. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/17485 in seiner 129. Sitzung am 27. Januar 2021 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf ihre Ausführungen in der Ausschussberatung der Vorlagen auf Drucksachen 19/1115 und 19/1690 zur Entkriminalisierung des Schwarzfahrens und erklärte, es bestehe mit Blick auf Wertungswidersprüche im bestehenden Strafrecht sowie auf die hohe Arbeitslast der Justiz Handlungsbedarf. Zunächst müssten relevante Tatsachen ermittelt werden, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie die beschränkten Ressourcen bei Strafverfolgungsbehörden konzentriert und effizient eingesetzt werden könnten.

Berlin, den 27. Januar 2021

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

